

Stellungnahme

des Deutschen Verkehrssicherheitsrates

04.04.2023

Verbändeanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Vollstreckung von Fahrverboten und Entziehungen der Fahrerlaubnis bei Inhabern ausländischer EU- und EWR-Führerscheine ohne ordentlichen Wohnsitz im Inland

Schreiben des BMDV (Az.: StV 11/7324. 1/00-32/3780696) und des BMJ (Az.: IIA6 - 403770#00004#0003)

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) bedankt sich für die Einladung zur Verbändeanhörung vom 02.03.2023 und beantwortet diese mit der folgenden Stellungnahme.

Der DVR begrüßt den vorgelegten Referentenentwurf, da dieser eine notwendige Anpassung der rechtlichen Grundlagen an die Rechtsprechung darstellt. In der Praxis ergibt sich dadurch, dass bei der Kontrolle von Führerscheinen bzw. der zugrundeliegenden Fahrerlaubnisse stets einzelne Abfragen durch die Polizei durchzuführen sind. Dieser zusätzliche Aufwand sollte zumindest teilweise dadurch ausgeglichen werden, dass die Polizeien der Länder allen Beamtinnen und Beamten dafür einen direkten Online-Zugang in jedem Fahrzeug bzw. über mobile Endgeräte zur Verfügung stellen sollten. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass Fahrverbote unverzüglich im Fahreignungsregister abrufbar sind, was nach Informationen aus dem DVR-Mitgliederkreis derzeit nicht der Fall ist.

Diskussionswürdig bleibt die entstehende Ungleichbehandlung zwischen Inhabern von EU- und EWR-Führerscheinen mit ordentlichem Wohnsitz in Deutschland, ohne ordentlichem Wohnsitz in Deutschland sowie Inhabern anderer ausländischer Führerscheine. Davon betroffen sind die Fristen für einen Beginn des Fahrverbots sowie die amtliche Verwahrung von Führerscheinen von Inländern. Hierfür verfahrenspraktische Regelungen zu finden, welche unionsrechtskonform sind und eine Ungleichbehandlung ausschließen, ohne eine effektive Überwachung zu gefährden, sollte im Rahmen einer möglichen Umsetzung der Vorschläge der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über die unionsweite Wirkung bestimmter Entziehungen der Fahrerlaubnis, COM(2023) 128, diskutiert werden.